

Bremen, den 18. Juli 2018

Lieber Herr Weisser,

gern komme ich Ihrem Wunsch nach, meine Erinnerungen an die Gründungsphase der Bremer Universität aufzuschreiben:

Die Idee einer Universitäts-Gründung in Bremen verfolgte die Landesregierung schon seit 1947. Sie setzte dafür im Oktober eine Senatskommission mit dem Auftrag ein, die Errichtung einer „Internationalen Universität“ vorzubereiten, die intensiven Kontakt zum Ausland pflegen sollte. Gedacht war sie als Volluniversität mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt. Im Dezember 1948 beschloss die Bürgerschaft das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen.

Als Sitz der Universität hatte man die ehemaligen Flak-Kasernen in Bremen-Grohn vorgesehen. Diese waren seit 1945 von der US-Army belegt worden und standen 1948 für eine zivile Nutzung zur Verfügung. Der Plan konnte aber nicht realisiert werden, weil die amerikanische Militärregierung die Gebäude für nach USA auswandernde „displaced persons“ brauchte. Im Oktober 1949 wurden die Bemühungen um eine Universität eingestellt. Es fehlte an Räumen und an Geld.

Erst 1960 unternahm man erneut Schritte zur Gründung einer Bremer Universität. Der Göttinger Verlagslektor Dr. Hans Werner Rothe wurde vom Senat mit der Erarbeitung einer Denkschrift beauftragt. Sie lag im Januar 1961 vor und ging von der Idee aus, dass die Universität nicht nur der Ort von Forschung und Lehre ist, sondern auch der zeitweilige Lebensraum von Studenten und Professoren. Es war das Konzept einer „Campus-Universität“ nach US-amerikanischem Vorbild, auf deren Gelände etwa ein Drittel der Studenten und ein Teil der Professoren wohnen sollten. Seine Bibliotheks-Konzeption (bauliche Zentrallage und Einheit aller bibliothekarischen Einrichtungen) wurde auch bei anderen Neugründungen aufgenommen.

Im November 1961 berief der Senat einen Gründungsausschuss von elf Wissenschaftlern. Er sollte auf Grundlage des Rothe-Papiers ein Konzept für die neue Universität erarbeiten. Seinen Vorsitz übernahmen der Göttinger Theologe Otto Weber und später der Mediziner Wolfgang Bargmann aus Kiel. Dieser Ausschuss trat 1967 zurück, weil die Universität durch das damals beschlossene bremische Universitätsgesetz nicht die volle Personalhoheit erhalten hatte.

Von den Stadtplanern wurde Rothes Campus-Idee eher kritisch gesehen. Sie standen der Durchmischung von Wohn- und Universitäts-Bebauung sehr skeptisch gegenüber. Schließlich einigten sich Befürworter und Kritiker einer Verflechtung auf den Begriff einer „stadtbezogenen Universität in Stadtrandlage“. Unter dieser Überschrift wurde im

November 1966 der Ideenwettbewerb für einen General-Bebauungsplan des Universitätsgeländes ausgeschrieben.

Als im Mai 1968 die Finanzierung der Universität durch eine Vereinbarung der elf Ministerpräsidenten gesichert erschien, bat der Senat die Universität Göttingen um Gründungshilfe. Rothe hatte in seiner Denkschrift 1961 noch empfohlen, „zunächst einige hervorragende Gelehrte zu berufen, die mit der Konzeption der neuen Universität übereinstimmen und gewillt sind, den Universitätsaufbau in Bremen zugleich zu einem Teil ihres wissenschaftlichen Lebenswerkes zu machen“. Das klang im politischen Klima des Jahres 1968 aber eher anachronistisch und fast schon kurios.

Den Gründungssenat bildeten nun vier Ordinarien, zwei Dozenten und drei Assistenten der Universität Göttingen sowie drei Studenten, die der Verband Deutscher Studenten (VDS) benannt hatte. Er begann im Herbst 1968 mit der Arbeit. Seinen Vorsitz hatte Professor Dr. Walter Killy.

Seit der Bürgerschaftswahl im Herbst 1967 war ich Abgeordneter und Mitglied der SPD-Fraktion. Der Fraktionsvorstand wies mir die Aufgabe des Sprechers der Deputation für Kunst und Wissenschaft zu. Dafür hatte ich allerdings keinerlei fachliche Voraussetzung. Ich hatte mir ein ganz anderes Aufgabenfeld gewünscht. Der Fraktionsvorstand meinte wohl, es sei ausreichend, einmal eine Technische Universität von innen gesehen zu haben.

Nun musste ich aus dem unerwarteten Amt das Beste machen. Aus ihm folgten zwangsläufig weitere Funktionen: Die Vorsitze im Ausschuss „Hochschulpolitik der SPD-Fraktion und in dem 1969 eingesetzten Parlaments-Ausschuss für ein Universitäts-Errichtungs-Gesetz.

Die Arbeit dieses Bürgerschafts-Ausschusses entwickelte sich in gutem Einvernehmen sämtlicher Mitglieder, der Abgeordneten von SPD, CDU und FDP. Wir alle fühlten uns wie der Gründungssenat dem Ziel verpflichtet, in Bremen die dringend notwendige Universitätsreform zu ermöglichen und zu fördern.

Der Entwurf des Errichtungsgesetzes wurde von allen Mitgliedern des Ausschusses gebilligt und der Bürgerschaft zugeleitet. Dennoch stimmte ihm die CDU im Parlament nicht zu. Das lag aber nicht am Inhalt des Gesetzes, sondern an hochschulpolitischen Kontroversen zwischen Professoren und Studenten im Gründungssenat, die Anfang 1970 zum Eklat führten.

Der Streit entzündete sich am Verfahren zur Berufung der ersten hauptamtlichen Mitarbeiter, die dem noch zu wählenden Gründungsrektor zu Seite stehen sollten. Professor Killy erklärte sich auf einer dramatischen Sitzung am 14. Januar zur Übernahme des Gründungsrektorats nur unter der Bedingung bereit, dass seine Personalvorschläge vom Gründungssenat gebilligt würden. Die Studentenvertreter beharrten aber auf dem Prinzip, dass die Planer und Hochschullehrer durch Fachbereichskommissionen aus Professoren, Assistenten und Studenten ausgewählt werden sollten. Nach heftigem Wortwechsel legte Killy den Vorsitz nieder und die Studenten verließen daraufhin

die Sitzung. Einige Tage später traten weitere Professoren aus dem Gründungssenat aus.

Es war eigentlich ein Wunder, dass der Göttinger Gründungssenat überhaupt so lange in konstruktiver Arbeit zusammen blieb. Die Studenten hatten den Nerven der Professoren schon seit langem reichlich viel zugemutet. Sie waren – wie erwähnt - Beauftragte des VDS, der die Universitäten zu Impulsgebern revolutionärer Veränderungen der Gesellschaft machen wollte und sie lebten in dessen Sprach- und Gedankenwelt. In den Sachdiskussionen des Gremiums blieb zwar der gesellschaftliche Dissens unausgesprochen, aber er war atmosphärisch immer vorhanden, zumal die Studenten Detlev Albers und Gert Hinnerk Behlmer in VDS-Publikationen und anderswo keine verbale Provokation ausließen.

Nach dem Auszug der Professoren und Dozenten bestand formal ein Rest-Gründungssenat aus je drei Assistenten und Studenten. Die Universität Göttingen sah sich nach dem Eklat nicht mehr in der Lage, das Gremium aus dem Kreis ihrer Hochschullehrer wieder aufzufüllen. Sie war allerdings bereit, an den Erstberufungen von Professoren mitzuwirken. Das wäre eine Universitätsgründung alten Stils durch Verpflichtung von Eckprofessoren gewesen. Dieser Weg wurde nicht nur von SPD und FDP, sondern auch von der CDU abgelehnt. Wir beschlossen deshalb am 9. Februar im Ausschuss einstimmig die Bitte an den Senat, „an Stelle der zurückgetretenen Mitglieder schnellstens geeignete Mitglieder in den Gründungssenat zu berufen“.

Die drei CDU- Mitglieder im Ausschuss hatten es aber offenbar versäumt, sich mit ihrer Fraktion abzustimmen. Als Ende Februar feststand, dass die Universität Göttingen keine Professoren für den Gründungssenat benennt, sondern diese vom Bremer Senat ausgewählt und angeworben werden müssen, sah die CDU-Führung eine Chance, vom Beschluss des Bürgerschaftsausschusses abzurücken. Sie argumentierte, dass nun ja hinter den Professoren im Gründungssenat nicht mehr eine Universität als Garantin der Pluralität von Forschung und Lehre stände und bereits ein „roter“ Professor den „Linken“ eine Mehrheit im Gremium verschaffen könne.

Anfang April 1970 berief der Senat sechs Professoren aus Bremen, Hamburg, Frankfurt und Göttingen in den Gründungssenat, der damit wieder vollzählig und arbeitsfähig war. Er schloss nahtlos an die Arbeit des Vorgänger-Gremiums an. Und er fühlte sich wie dieser dem „Bremer Modell“ verpflichtet, dessen Ziele Bürgermeister Hans Koschnick in einer Erklärung des Senats zum Universitäts-Errichtungs-Gesetz wie folgt beschrieben hatte:

- „- Die Kooperation aller Gruppen bis zu einem Optimum,*
- die Verwirklichung notwendiger inhaltlicher Ansprüche an die neue Universität, wie die rationale, effektive und sich ihrer gesellschaftlichen Funktion bewusste Organisation von Forschung und Lehre,*
- die Sicherung einer gesellschaftswissenschaftlichen Fundierung und einer gesellschaftskritischen Orientierung von Forschung und Lehre,*
- die Modernisierung des Studiums und des Prüfungswesens,*

- die Transparenz des Universitätslebens für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit,
- die Stellung der Universität in der Gesellschaft als Stätte kritischer Bewusstseinsbildung gegenüber gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Prozessen,
- als Stätte wechselseitiger Beeinflussung aller gesellschaftlichen Gruppen,
- als Zentrum geistiger Ausstrahlung auf alle Bildungsbemühungen."

Die markantesten und überregional besonders stark beachteten Merkmale des Modells waren die Drittelparität in den universitären Gremien, die einphasige Juristenausbildung und das Projektstudium.

Ich weiß nicht, ob der oben erwähnte Kurswechsel der Bremer CDU von Scharfmachern in den eigenen Reihen ausging oder ob Außenstehende wie etwa die hochschulpolitische Kampforganisation „Bund Freiheit der Wissenschaft“ die Fraktion aufgestachelt haben. Vielleicht waren es auch nur wahltaktische Überlegungen mit Blick auf die Bürgerschaftswahl 1971. Dann allerdings wären sie gründlich danebengegangen, denn die Wahl brachte der SPD wieder eine satte absolute Mehrheit – nicht trotz, sondern eher wegen ihrer Universitätspolitik.

Von nun an stand Bremen im Brennpunkt der bundesweiten Auseinandersetzung über Richtung und Ausmaß der Universitätsreform. Vor allem „Die Welt“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schossen aus vollen Rohren gegen den Gründungssenat und die Bremer SPD. Die meisten überregionalen Zeitungen beteiligten sich an diesem Kreuzfeuer, in dem vor Lärm und dichtem Pulverdampf die Realität nicht mehr zu erkennen war.

Die Eröffnung der Bremer Universität war eigentlich erst für das Wintersemester 1973/74 vorgesehen. Wegen des bundesweit zunehmenden Mangels an Studienplätzen wurde er aber Anfang 1970 vom Senat um zwei Jahre vorgezogen. Ein begrenzter Lehrbetrieb fand ab WS 1971/72 in den beiden vorab errichteten Schnellbauten für Natur- und Geisteswissenschaften statt.

Wesentliche Reformmerkmale der Bremer Gründung hatten keine lange Lebensdauer. Die einphasige Juristen-Ausbildung wurde trotz ihrer unbestrittenen Erfolge durch ein Bundesgesetz beendet. Ebenso die Drittelparität in den Gremien, die von einer großen Mehrheit der Bremer Professoren sehr positiv beurteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

*Th. J. Kichm*